

## **AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES**

### **Sitzung am 11.01.2025**

#### **Gemeindevollzugsdienst in interkommunaler Zusammenarbeit**

Die seit 01.10.2023 vakante Stelle eines Gemeindevollzugsbediensteten soll im Wege einer neuen Kooperation mit benachbarten Gemeinden baldmöglichst wieder besetzt werden. Entsprechende Gespräche haben die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit den Gemeinden Mönshheim, Wiernsheim und Wimsheim (dort liegen bereits entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse vor) ergeben. Vorgesehen ist die Besetzung von bis zu zwei Vollzeitstellen, wodurch eine Vertretung in Krankheits- und Urlaubsfällen möglich wäre. Die Gemeinde Wiernsheim als Anstellungskörperschaft würde im Wege einer Organleihe mit entsprechender Dienstanweisung die Bediensteten gemäß festzulegendem Stellenanteil an die weiteren beteiligten Kommunen abordnen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung können nur durch eine Besetzung der Stelle eines Gemeindevollzugsbediensteten zahlreiche ordnungsrechtliche Aufgaben, die weit über die Kontrolle von Parkverstößen hinausgehen, überhaupt vollzogen werden. Um dabei nachhaltigere Wirkungen erzielen zu können, wird zudem eine deutliche Ausweitung des auf die Gemeinde Wurmberg entfallenden Stellenumfangs auf 43 – 50 v.H. für notwendig erachtet. Der finanzielle Aufwand in Höhe von 30.000 – 40.000 EUR jährlich ist im Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 bereits abgebildet.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) unterstützt die geplante (Wieder-)Besetzung der Stelle des Gemeindevollzugsdienstes. Allerdings stellt er die Frage in den Raum, ob die beiden Vollzeitstellen für die vier beteiligten Gemeinden auch tatsächlich besetzt werden könnten. Sollte am Ende nur Personal für 1,5 Stellen gefunden werden, würde das ja dazu führen, dass der Stellenanteil für die Gemeinde Wurmberg unter dem angestrebten Mindestanteil von 43 v.H. liegen würde. Herr Bechtle möchte daher wissen, ob das einen Ausschlussgrund für die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden darstellen würde.

Bürgermeister Teply erläutert, dass der angestrebte Stellenanteil von mindestens 43 bis maximal 50 v.H. nur einen Rahmen darstelle. Sollte dieser im Rahmen der Stellenausschreibung nicht zu erreichen sein, würden sich die beteiligten Gemeinden selbstverständlich noch einmal zusammensetzen und gemeinsam über Lösungsmöglichkeiten sprechen.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, weshalb die anfallenden Kosten für die zwei Vollzeitstellen bei der Abrechnung zu je gleichen Teilen auf die vier beteiligten Kommunen verteilt werden. Früher wurden bei der Abrechnung die Hälfte der Kosten nach der Einwohnerzahl und die andere Hälfte nach der Gemarkungsfläche berechnet.

Bürgermeister Teply bestätigt den Einwand. Bei der Regelung zuvor ging es darum, Zeitanteile und Kosten einer Vollzeitstelle passend auf die

unterschiedlichen Anforderungen von drei Kommunen aufzuteilen. Jetzt gebe jede der vier an der neuen Kooperation beteiligten Gemeinden vor, welchen Stellenanteil sie benötigt. Folgerichtig müsse sie auch die Kosten in entsprechender Höhe tragen.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) möchte wissen, ob der Gemeindevollzugsdienst auch am Wochenende im Einsatz sei. Bürgermeister Teply erläutert, dass sich die normalen Arbeitszeiten des Vollzugsdienstes im Zeitraum von Montag bis Freitag bewegten. Selbstverständlich sei es aber auch möglich, entsprechende Einsätze an Wochenenden einzuplanen, sofern hierfür Bedarf bestehe. Allerdings dürfe die Tätigkeit eines Vollzugsbediensteten nicht mit der einer City-Streife verwechselt werden. Der Vollzugsdienst sei in der Regel alleine unterwegs, daher könnten definitiv keine Kontrollen von Jugendgruppen in den Abendstunden erfolgen. Aus diesem Grund sei auch der Polizeivollzugsdienst immer zu zweit unterwegs (wie auch die City-Streife).

Gemeinderat Mike Ruf (NWV) hält einen Gemeindevollzugsbediensteten für nicht erforderlich. Durch das gute Miteinander der Menschen in Wurmberg und Neubärental könnten Probleme z.B. beim Thema Parken im Gespräch miteinander gelöst werden. Hier brauche es kein hoheitliches Eingreifen. Es gebe Nachbarkommunen, in welcher seiner Meinung nach ein Vollzugsdienst aufgrund anderer Strukturen im Ort eher Sinn machen würde.

Gemeinderat Daniel Jourdan (FWV) führt aus, dass ihn nicht der Gemeindevollzugsbedienstete an sich, sondern die hierfür anfallenden Kosten in Höhe von ca. 40.000,- EUR pro Jahr störten. Die finanziellen Mittel könnten eingespart und an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden. Bei tatsächlichem Bedarf könnten dann andere Mitarbeiter (wie z.B. die Hausmeister) mit Tätigkeiten wie z.B. der Ermittlung von Müllsündern beauftragt werden.

Bürgermeister Teply erteilt dem letztgenannten Vorschlag mit Hinweis auf Arbeitsverträge und Arbeitsplatzbeschreibungen sowie Aufgabenumfang anderer Bediensteter eine deutliche Absage. Es sei nicht möglich, willkürlich einfach irgendeinen Mitarbeiter für vollzugsdienstliche Tätigkeiten wie Ermittlungen heranzuziehen. Weiterhin verweist er darauf, dass ein Gemeindevollzugsbediensteter in großem Umfang Pflichtaufgaben einer Gemeinde erledige. Komme die Gemeinde ihren Pflichten nicht nach, mache sie sich letztlich auch rechtlich angreifbar.

Gemeinderat Christian Binder (FWV) möchte wissen, ob für den Vollzugsdienst auch genügend Aufgaben vorhanden seien, damit der Stellenanteil von 50 v.H. ausgefüllt werden kann. Bürgermeister Teply bestätigt dies unter Verweis auf die dem Gremium vorliegende Übersicht zu den übertragenen Vollzugsaufgaben.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) warnt davor, die Diskussion nur auf die Ahndung von Verkehrsdelikten zu beschränken. Er schlägt vor, dass der Vollzugsdienst vierteljährlich einen Tätigkeitsbericht im Gemeinderat vorstellt.

Dann könne geschaut werden, ob sich der Aufwand für die Gemeinde Wurmberg lohne.

Bürgermeister Teply befürwortet einen regelmäßigen Tätigkeitsbericht im Gemeinderat, allerdings maximal im halbjährlichen Rhythmus.

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) erkundigt sich, ob es eine monetäre Gegenrechnung gebe, was ein solcher Vollzugsdienst der Gemeinde bringe. Weiterhin möchte er wissen, wie lange die Gemeinde in einer solchen Kooperation gebunden sei.

Bürgermeister Teply erläutert, dass es monetäre Gegenrechnung für eine solche Stelle nicht möglich sei. Natürlich gebe es Erträge durch Verwarn- und Bußgelder. Aber viele ordnungsrechtliche Aufgaben wie z.B.

Ermittlungsersuchen für andere Behörden seien allein schon aufgrund der rechtlichen Vorgaben ohne finanzielle Gegenleistung zu erbringen. Teply: „Außerdem ist es ja auch unsere Intention, dass der Vollzugsbedienstete möglichst viele Problemstellungen im Gespräch mit den Beteiligten löst, ohne Verwarn- und Bußgelder verhängen zu müssen.“

Im Hinblick auf die Dauer der Kooperation merkt der Bürgermeister an, dass die zu vereinbarende Organleihe selbstverständlich durch jede der beteiligten Gemeinden im Rahmen noch festzulegender Fristen gekündigt werden könne. In einem solchen Fall müssten sich die verbleibenden Kommunen zusammensetzen und miteinander abstimmen, wie es dann weitergehe (Neuverteilung oder Reduzierung von Beschäftigungsanteilen, Ende der Kooperation).

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) erinnert das Gremium daran, dass der Vollzugsdienst nicht nur die Überwachung des ruhenden Verkehrs übernehme, sondern auch viele andere Aufgaben habe (u.a. die Überprüfung eines Wohnsitzes).

Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) führt aus, dass es für das Gremium nicht ganz einfach sei, die gesamte Aufgabenfülle eines Vollzugsbediensteten zu überblicken. Sie befürwortet daher den Vorschlag, regelmäßige Berichte über dessen Arbeit im Gremium vorzustellen. Dadurch würde sicher auch die Akzeptanz für diese Stelle größer.

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) erkundigt sich, welche Meinung die anderen beteiligten Gemeinden zu diesem Thema vertreten.

Bürgermeister Teply verweist auf die bereits gefassten positiven Beschlüsse der anderen drei beteiligten Kommunen Mönshheim, Wimsheim und Wiernsheim. Sollte die Gemeinde Wurmberg nun einen entsprechenden Beschluss fassen und aussteigen, dann würde wahrscheinlich eine der anderen Kommunen den Stellenanteil von Wurmberg übernehmen.

Gemeinderat Daniel Jourdan (FWV) weist darauf hin, dass es im Rahmen der Verhandlungen auch Kommunen gegeben habe, die sich gegen einen gemeinsamen Gemeindevollzugsbediensteten ausgesprochen hätten.

Bürgermeister Teply bestätigt, dass die Gemeinde Tiefenbronn bis auf weiteres keinen Vollzugsbediensteten mehr beschäftigen wolle und sich daher gegen

eine Kooperation entschieden habe. Die Stadt Heimsheim dagegen lehne nur die Kooperation an sich ab. Die Tätigkeit eines Vollzugsbediensteten werde dort aber für so wichtig erachtet, dass sogar eine eigene Stelle geschaffen und besetzt wurde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Gemeindevollzugsdienstes mit den Gemeinden Mönshheim, Wiernsheim und Wimsheim mit einem auf die Gemeinde Wurmberg entfallenden Stellenanteil von mindestens 43 v.H. und maximal 50 v.H. zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Organleihe und Dienstanweisung mit der Anstellungskörperschaft (Gemeinde Wiernsheim) zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

### **Sanierung der Beregnungsanlage auf dem unteren Rasenplatz im Sportzentrum „Steinernes Kreuz“**

Bei den beiden Rasenspielfeldern im Sportzentrum „Steinernes Kreuz“, die in Regie des TSV Wurmberg-Neubärental als Nutzer unter weitgehender Kostentragung der Gemeinde als Eigentümerin unterhalten werden, besteht im Jahr 2025 Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen. So ist neben der Ersatzbeschaffung von Mährobotern für beide Plätze vorgesehen, auf dem unteren Rasenspielfeld die Beregnungsanlage zu sanieren und auf dem oberen Platz eine gezielte Maßnahme zur Unkrautbekämpfung durchzuführen. Auch die durch den Gemeinderat vor mehr als zehn Jahren festgelegte Obergrenze für die Erstattung der laufenden Kosten der Rasenpflege (laufende Kosten Mähroboter, zusätzliche Rasenpflegearbeiten) ist nicht mehr auskömmlich.

Die Sanierung der Beregnungsanlage auf dem unteren Platz sollte vor der nächsten Gießperiode im kommenden Sommer erfolgen. Um die Vorgaben des Badischen Sportbundes für eine Förderung zu erfüllen, ist ein diesbezüglicher Antrag bis spätestens Mitte Januar 2025 durch den Verein zu stellen. Aus diesem Grund ist eine Beschlussfassung hierzu bereits in der Gemeinderatssitzung am 11.01.2025 erforderlich, während über die weiteren Maßnahmen gesondert beraten wird (voraussichtlich in der Sitzung am 30.01.2025).

Die bestehende Beregnungsanlage ist in Teilen defekt und Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar. Da die installierten Regner zwischenzeitlich zu tief sitzen, besteht zudem eine permanente Verletzungsgefahr.

Vorgesehen ist, entsprechend dem Stand der Technik die vorhandenen hydraulisch gesteuerten Regner durch elektrisch gesteuerte zu ersetzen. Hierzu ist zu jedem Regner ein Stromkabel in den Rasen des Spielfelds einzuziehen.

Die Kosten belaufen sich auf brutto rd. 25.000 EUR, wobei eine Förderung durch den Badischen Sportbund in Höhe von 30% in Aussicht steht. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich auch der Verein selbst an den Kosten beteiligt (vorgesehen ist ein Anteil von 10%), wobei Eigenleistungen angerechnet werden können.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wurmberg gewährt dem TSV Wurmberg-Neubärental e.V. für die Sanierung der Beregnungsanlage auf dem unteren Rasenspielfeld einen Zuschuss in Höhe von 60% der anfallenden Kosten, maximal 15.000,-- EUR. Die Zuschusshöhe wird begrenzt auf die nach Vorsteuerabzug, Förderung durch den Badischen Sportbund sowie einen 10%-igen Eigenanteil des Vereins verbleibenden ungedeckten Kosten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)  
– bei Befangenheit eines Ratsmitglieds

### **Haushaltsplan 2025 und Finanzplanung bis 2028 - Vorberatung des Ergebnishaushalts und des Investitionsprogramms**

Anhand der durch die Verwaltung erarbeiteten Entwürfe berät der Gemeinderat über den Haushaltsplan für das Jahr 2025 und die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2028 sowie über die geplanten Maßnahmen und Einzahlungen im investiven Bereich im gleichen Zeitraum.

Auf der Grundlage der Beratungsergebnisse wird die Verwaltung dann den Ergebnis- und Finanzhaushalt für dieses Jahr einschließlich der Finanzplanung bis 2028 final erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2025 schließt mit einem Defizit in Höhe von 1.388.773 EUR ab. Auch für das Finanzplanungsjahr 2026 ist mit einem deutlichen Defizit zu rechnen.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass auch in den Folgejahren voraussichtlich mit einem Defizit gerechnet werden muss. Bei der Finanzplanung können zum jetzigen Zeitpunkt nur die dauerhaft anfallenden, planbaren Aufwendungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus anfallende Aufwendungen (z.B. für Reparaturen und Sanierungen) sind in den Planzahlen noch nicht inbegriffen.

Im Jahr 2025 fallen für die geplanten investiven Maßnahmen Kosten in Höhe von 5.507.500,- EUR an, im Jahr 2026 sogar 7.445.000,- EUR. Bei den Deckungsmitteln sind im Jahr 2025 3.741.550,- EUR veranschlagt, für das Jahr 2026 3.309.650,- EUR.

Der Kassenbestand zum 31.12.2024 betrug rund 2,6 Mio. €. Zusätzlich sind rd. 2,8 Mio. € im Maulbronn-Stromberg-Fonds gebunden. Die Zinsentwicklung am Kreditmarkt und die Renditeentwicklung des Fonds werden einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung haben, in welcher Höhe künftig Geldanlagen und Kredite nebeneinander bestehen können und auch die Genehmigungsfähigkeit weiterer Kreditaufnahmen durch die Kommunalaufsicht beeinflussen.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) merkt an, dass sich bei der Grundsteuer die politisch gewollte Aufkommensneutralität nur auf die konkrete Umstellung von alter auf neue Berechnungsmethode beziehe. Für die Zukunft habe die Gemeinde durchaus die Option, die Grundsteuer B zu erhöhen.

Bürgermeister Teply bestätigt dies und ergänzt, dass nahezu sämtliche Steuern, Gebühren und Beiträge (u.a. für Wasser/Abwasser, Friedhof, usw.) auf den Prüfstand gestellt werden müssten. Um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes auch in den kommenden Jahren nicht zu gefährden, bleibe angesichts der derzeitigen Situation und absehbaren Entwicklung gar nichts anderes übrig.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) erkundigt sich, was aufgrund des veranschlagten Defizits bei den Investitionen überhaupt noch finanziell für die Gemeinde möglich sei.

Kämmerin Bianca Frommer teilt mit, dass die Gemeinde Wurmberg aktuell noch über die bereits genannten gebundenen Mittel im Maulbronn-Stromberg-Fonds sowie über Rücklagen auf den Bankkonten verfüge (insgesamt rd. 5,4 Mio. EUR).

Bürgermeister Teply verdeutlicht abschließend, dass die Umsetzung aller für den Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2028 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sehr hohe Kosten verursachen würden. Nach heutigem Stand erfordere dies Kreditaufnahmen in einer Höhe, welche aller Voraussicht nach nicht genehmigungsfähig sei. Gemeinderat und Verwaltung müssten sich daher intensiv mit der Suche nach Potenzialen für Einsparungen bzw. Ertragssteigerungen beschäftigen und auch über weitergehende Priorisierungen von Maßnahmen nachdenken.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 im Wege der Vorberatung zu und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Beschlussfassung über den Gemeindehaushalt vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)